



ZENTRUM

für Familientherapie und  
Männerberatung



**Kinder erleben eine  
Scheidung als starken  
Einschnitt und können  
mit Verunsicherung,  
Angst oder Trauer  
reagieren.**

### IM SINNE DER KINDER

Sowohl Mütter als auch Väter müssen bei Gericht einen Nachweis über die Beratung vorlegen. Das Zentrum für Familientherapie bietet die entsprechende Paarberatung an und ist vom Bundesministerium für Familien und Jugend berechtigt diesen Nachweis auszustellen. Im Mittelpunkt der Elternberatung vor einer einvernehmlichen Scheidung stehen die Folgen der Trennung für die Kinder und deren Bedürfnisse.

### FOLGENDE FRAGEN WERDEN NÄHER BETRACHTET

- \* Wie wird die Scheidung auch **das Leben meines Kindes** verändern?
- \* **Wie helfe ich meinem Kind**, mit den neuen Tatsachen zurecht zu kommen?
- \* Wie kann ich erkennen, dass mein Kind **professionelle Hilfe** braucht?

Beide Elternteile sollten ihre Kinder deshalb in dieser Phase bestmöglich unterstützen können. Um dies zu gewährleisten, ist gesetzlich festgelegt, dass sich Eltern minderjähriger Kinder vor einer einvernehmlichen Scheidung beraten lassen müssen.



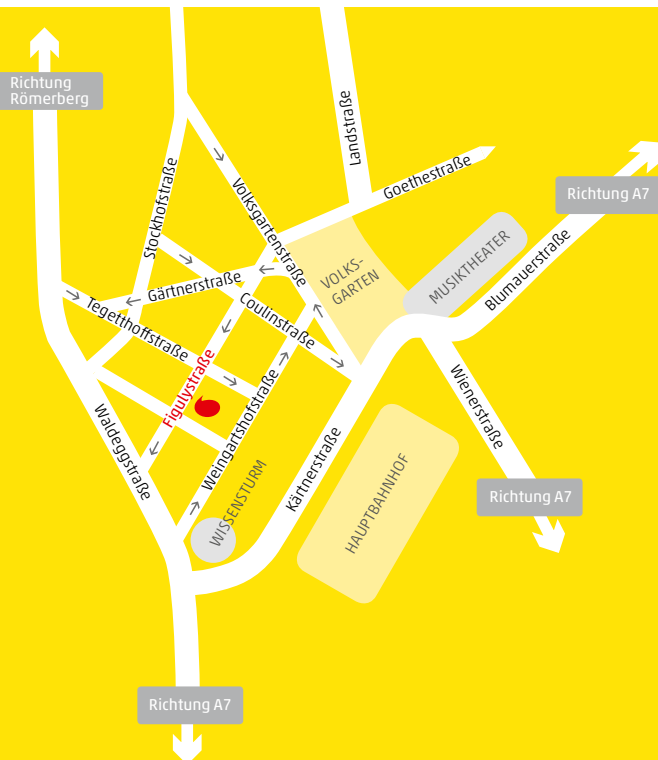
### Die Beratung ist streng vertraulich.

Ein Lichtbildausweis beider Elternteile ist beim Beratungstermin unbedingt erforderlich. Vereinbaren Sie bitte während der Bürozeiten telefonisch einen persönlichen Termin.

# Elternberatung

nach § 95 Abs. 1a AURStG

04



ZENTRUM  
für Familientherapie und  
Männerberatung



Zentrum für Familientherapie  
und Männerberatung  
des Landes Oberösterreich

Figulystraße 27, 4020 Linz  
Telefon: 0732 66 64 12  
Fax: 0732 7720 25 32 19  
zentrum-fm@ooe.gv.at  
www.zentrum-fm.at

Die Außenstellen  
in Ried/I., Kirchdorf und  
Gmunden sind über das  
Linzer Zentrum erreichbar.

Medieninhaber: Land Oberösterreich,  
Zentrum für Familientherapie und  
Männerberatung des Landes Oberösterreich,  
Figulystraße 27, 4020 Linz

